

Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen

15.11.1982

5.30.18 Nr. 1
Forschung –
Ludwig-Schunk-Preis (Veterinärmedizin)

Satzung für die Verleihung des Ludwig Schunk-Preises an der Veterinärmedizinischen Fakultät der Justus-Liebig-Universität Gießen

Zum Andenken an Ludwig Schunk hat die Firma Schunk & Ebe GmbH, Heuchelheim-Gießen, einen "Ludwig Schunk-Preis" gestiftet. Sie stellt hierfür alle zwei Jahre 5.000,-- DM zur Verfügung.

Der Preis in Höhe von 5.000,-- DM* ist für hervorragende wissenschaftliche Leistungen auf dem Gebiete der Veterinärmedizin bestimmt, die dem Wohle des Menschen dienen.

Der Preis wird alle zwei Jahre anlässlich einer akademischen Feier der Universität verliehen.

Die Preisträger erhalten eine Urkunde.

Der Preis wird von der Veterinärmedizinischen Fakultät verwaltet.

Über die Verleihung entscheidet ein Kuratorium, das sich zusammensetzt aus:

- dem Geschäftsführer der Firma Schunk & Ebe GmbH, Heuchelheim-Gießen,
- dem Dekan der Veterinärmedizinischen Fakultät,
- einem Inhaber eines Lehrstuhles für theoretische Veterinärmedizin,
- einem Inhaber eines Lehrstuhles für praktische Veterinärmedizin.

Die beiden letzteren werden von der Veterinärmedizinischen Fakultät auf drei Jahre gewählt; Wiederwahl ist möglich.

Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende.

Der Vorsitzende des Kuratoriums ist der Dekan der Veterinärmedizinischen Fakultät. Dieser beruft das Kuratorium alle zwei Jahre in den ersten Tagen des Monats Mai ein.

Satzungsänderungen kann die Veterinärmedizinische Fakultät mit Zweidrittel-Mehrheit nach Zustimmung des Kuratoriums beschließen.

Bei einer Auflösung der Stiftung fällt der Restbetrag an die Universität Gießen.

Gießen, den 27. März 1961

gez. Dekan

* Von der Stifterfirma ab 1981 auf DM 10.000,-- erhöht.